

Zwischen

nachstehend «die Urheberin/der Urheber» genannt,

Und

**Société Suisse des Auteurs,
société coopérative (SSA)
12 rue Centrale,
1003 Lausanne,**

nachstehend «die Genossenschaft» genannt

Die Vertragspartner haben folgendes vereinbart:

1 Beziehung zu den Statuten und Reglementen der Genossenschaft

- 1.1 Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags tritt die Urheberin/der Urheber den Statuten der Genossenschaft bei und unterwirft sich den von letzterer angenommenen Reglementen und Tarifen. Sie/er erklärt, im Besitz dieser Dokumente zu sein und davon Kenntnis genommen zu haben.
- 1.2 Die Mitgliedschaft als Genossenschafter/in gilt als erworben, sobald die Urheberin/der Urheber ein von der Genossenschaft unterzeichnetes Exemplar dieses Vertrags erhalten hat.

2 Werke

- 2.1 Dieser Vertrag bezieht sich auf sämtliche dramatischen, musikdramatischen, choreographischen, audiovisuellen und multimedialen Werke, welche die Urheberin/der Urheber während der Dauer dieses Vertrags schaffen oder mitschaffen wird.
- 2.2 Das gleiche gilt für die vor der Unterzeichnung dieses Vertrags geschaffenen Werke, insofern die Urheberin/der Urheber nicht bereits zugunsten Dritter darüber verfügt hat.

3 Urheberrechte

- 3.1 Für die Dauer dieses Vertrags beauftragt die Urheberin/der Urheber die Genossenschaft mit der Verwaltung ihrer/seiner sämtlichen Rechte an den unter Ziffern 2.1 und 2.2 beschriebenen Werken, was insbesondere folgendes beinhaltet:
 - a) die Festlegung der finanziellen Bedingungen, Rechtsfolgen und Mindestgarantien für die Nutzung der Werke der Genossenschaftsmitglieder durch Allgemeinverträge mit sämtlichen Nutzern;
 - b) die Einziehung der Entschädigungen aus den zu diesem Zweck an die Genossenschaft abgetretenen Urheberrechten;
 - c) die Verteilung der eingezogenen Entschädigungen.

Mitgliedervertrag (Fortsetzung)

- 3.2** Ferner tritt die Urheberin/der Urheber innerhalb der Schranken des Gesetzes und für die Dauer dieses Vertrags der Genossenschaft das Recht ab, die Verbreitung oder Übertragung ihrer/seiner Werke durch irgendwelche Verfahren von Zeichen, Tönen und Bildern, durch öffentliche Projektion, und durch Reproduktion jeglicher Art, zu bewilligen oder zu verbieten. Unter Vorbehalt der Urheberpersönlichkeitsrechte schliesst dieses Recht die Befugnis zur Umarbeitung ein im Falle
- der Verbreitung des Werks im Rahmen eines Video-on-demand-Dienstes oder eines ähnlichen Dienstes,
 - der Eingabe des Werks in eine öffentliche Datenbank zur Freigabe zwecks Konsultation über ein Netz oder sonstiges Mittel (Digitalisierungsrecht) und
 - der Integration des Werks in ein multimediales Produkt (Speicherung in Digitalform bei computerisierter Betriebsführung und Möglichkeit interaktiver Anwendung) zwecks Verbreitung dieses Produktes (multimediales Produkt).
- 3.3** Mit Ausnahme der unter Ziffer 3.2 vorgesehenen Fälle behält die Urheberin/der Urheber das Recht, die öffentliche Mitteilung ihrer/seiner Werke, insbesondere deren theatralische Bearbeitung und Aufführung, zu bewilligen oder zu verbieten. Dieses Recht kann sie/er jedoch nur über die Genossenschaft ausüben.
- 3.4** Die Urheberin/der Urheber beauftragt die Genossenschaft, die ihr/ihm aufgrund der rechtmässigen Verwendung ihrer/seiner Werke zustehenden Entschädigungen einzuziehen.

4 Räumlicher Geltungsbereich

- 4.1** Dieser Vertrag ist unter Vorbehalt der Artikel 4.2. und 4.3. auf der ganzen Welt wirksam.
- 4.2** Ist die Urheberin/der Urheber Mitglied einer ausländischen Schwestergesellschaft, so gilt der vorliegende Vertrag nicht für folgende, in ihrem/seinem Vertrag mit einer dieser Schwestergesellschaften miteinbezogenen Gebiete:
-
-

- 4.3** Die Genossenschaft behält sich das Recht vor, der Urheberin/dem Urheber für die Gebiete, in denen sie von keiner Urheberrechtsgesellschaft vertreten werden kann, ihre/seine Freiheit wiederzugeben.

5 Anmeldung der Werke

- 5.1** Die Urheberin/der Urheber verpflichtet sich, der Genossenschaft alle diesem Vertrag gemäss Ziffern 2.1 und 2.2 unterstellten Werke anzumelden. Dazu verwendet sie/er die von der Genossenschaft zu diesem Zweck erstellten Formulare.
- 5.2** Die Urheberin/der Urheber muss für die Einsendung ihrer/seiner Werkanmeldungen an die Genossenschaft folgende Fristen einhalten:
- a) für die vor Abschluss dieses Vertrags öffentlich mitgeteilten Werke, spätestens drei Monate nach Abschluss dieses Vertrags;
 - b) für die nach Abschluss dieses Vertrags geschaffenen Werke und insofern die Urheberin/der Urheber in der Lage ist, Ort und Datum der ersten öffentlichen Mitteilung anzugeben, mindestens 15 Tage vor der ersten Vorstellung der für die theatralische Aufführung bestimmten Werke und mindestens 48 Stunden vor der Erstaussstrahlung audiovisueller Werke und mindestens 48 Stunden vor der öffentlichen Erstaussstrahlung multimedialer Werke.
- 5.3** Die Urheberin/der Urheber gibt auf der Werkanmeldung die Werkertragsaufteilung zwischen ihr/ihm und allfälligen Miturheber/innen oder anderen anspruchsberechtigten Personen an. Mangels dieser Angabe kann die Genossenschaft ihren eigenen Verteilschlüssel anwenden.
- 5.4** Die Urheberin/der Urheber verpflichtet sich, Anfragen der Genossenschaft unverzüglich zu beantworten, insbesondere Anfragen bzgl. der Urheberschaft des Werks und der Ertragsaufteilung. Falls eine Anfrage nicht innert drei Monaten beantwortet wird, ist die Genossenschaft berechtigt, anzunehmen, dass die Urheberin/der Urheber keinen Rechtsanspruch auf das Werk, das Gegenstand der Anfrage bildete, erhebt.

Mitgliedervertrag (Fortsetzung)

6 Pseudonyme

- 6.1 Die Urheberin/der Urheber erklärt, folgende Pseudonyme bereits verwendet zu haben:

- 6.2 Ab Abschluss des vorliegenden Vertrags verpflichtet sich die Urheberin/der Urheber, der Genossenschaft alle Pseudonyme anzumelden, die sie/er zu verwenden beabsichtigt. Um Verwechslungen mit anderen Urheber/innen zu vermeiden, werden diese Pseudonyme in Übereinkunft mit der Genossenschaft gewählt, welche sich jedoch diesbezüglich keiner Verantwortung aussetzt.

7 Abrechnungen und Vorschüsse

- 7.1 Die Genossenschaft stellt der Urheberin/dem Urheber innert schnellstmöglicher Frist, jedoch mindestens einmal jährlich eine Abrechnung über den Verwertungsertrag seiner/ihrer Werke aus.
- 7.2 Im Rahmen der bereits bekannten Verwendung ihrer/seiner Werke kann die Genossenschaft der Urheberin/dem Urheber Vorschüsse gewähren.

8 Dauer des Vertrags

- 8.1 Der vorliegende Vertrag tritt bei dessen Unterzeichnung durch die Genossenschaft in Kraft. Er gilt für unbestimmte Zeit.
- 8.2 Die Urheberin/der Urheber kann diesen Vertrag mittels schriftlicher Erklärung an die Genossenschaft und unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist auflösen. Die Vertragsauflösung gilt als Austritt. Die Auflösung kann jedoch nicht vor Ablauf einer Jahresfrist ab Erwerb der Mitgliedschaft erfolgen.
- 8.3 Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung hat der Verlust der Mitgliedschaft in den anderen Fällen als dem Austritt ebenfalls das Erlöschen dieses Vertrags zur Folge. Die Fälle, in denen die Genossenschaft die Wahrnehmung in Form eines Verwaltungsauftrags laut Statuten weiterführt, bleiben vorbehalten.

9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 9.1 Dieser Vertrag wird ausschliesslich nach schweizerischem Recht abgeschlossen.
- 9.2 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Lausanne, unter Vorbehalt allfälliger Rekurse an das Bundesgericht.

Die Genossenschaft ist jedoch immer berechtigt, die nach den üblichen Regeln zuständigen Gerichte anzurufen.

Dieser Vertrag wurde in doppelter Ausfertigung abgeschlossen

Ort und Datum:

Unterschrift der Urheberin/des Urhebers:

Lausanne, den

Société Suisse des Auteurs, société coopérative:



Informationen über die Urheberin/den Urheber

A) Persönliche Angaben:

☐ Frau

☐ Herr

☐ keine Angabe

Name:

(lediger Name):

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Heimatort:

Nationalität(en):

Mobitel. privat:

Tel. Geschäft:

Tel. privat:

E-Mail privat ⓘ:

Andere E-Mailadresse:

Website:

Ich wünsche die Informationen, soweit möglich, auf:

☐ Deutsch

☐ Französisch

☐ Italienisch

B) Zahlungsverbindung:

Kontoinhaber/in:

☐ Überweisung auf PC-Konto

☐ Banküberweisung

Name und Adresse des Finanzinstituts:

IBAN :

SWIFT/BIC :

C) Korrespondenzadresse:

Strasse / Nummer:

PLZ / Ort:

Land:

D) Den Beitritt begründendes Werk:

Werktitel:

Funktion der Urheberin/des Urhebers:

Datum der ersten Aufführung / Sendung:

Ort / Veranstalter oder Sendeanstalt:

E) Für die Verwaltung meiner Urheberrechte an Werken anderer Repertoires bin ich bereits Mitglied einer Urheberrechtsgesellschaft in der Schweiz oder im Ausland:

☐ Ja ☐ Nein Wenn zutreffend, für welches/welche Repertoire(s)? und bei welcher (welchen) Gesellschaft(en)?

Ne pas remplir	IPI	Statut adhésion	Gestionnaire
	☐ oui ☐ non	☐ ok ☐ En suspens	☐ DEPAV ☐ DEPSC
	No: _____		

F) Steuerlicher Wohnsitz ⓘ: Die/der Unterzeichnende (vollständiger Name) bestätigt, gegenwärtig folgenden steuerlichen Wohnsitz zu haben:

Strasse / Nummer:

PLZ / Ort:

Land:

Ich habe den Wohnsitz an obengenannter Adresse seit (Datum):

- Die SSA unternimmt alle Anstrengungen, damit ihre Mitglieder von Doppelbesteuerungsabkommen profitieren können, die eine Reduktion der Quellensteuer im Auswertungsland ermöglichen. Die/der Unterzeichnende nimmt jedoch zur Kenntnis, dass bei einem steuerlichen Wohnsitz ausserhalb der Schweiz die SSA mit Nachzahlungen von Quellensteuer für nicht in der Schweiz Ansässige belastet werden könnte.
- In diesem Fall verpflichtet sich die/der Unterzeichnende, der SSA die Beträge dieser Steuernachzahlungen zu erstatten, die die SSA aufgrund eines von den lokalen Steuerbehörden eingeleiteten Verfahrens, auch rückwirkend und in allen Fällen, an ihre ausländischen Partnergesellschaften zahlen muss.
- Diese Rückerstattung kann in Form einer Verrechnung mit laufenden oder künftigen Entschädigungen erfolgen, die die SSA an die/den Unterzeichnende/n zu zahlen hätte, oder in Form einer einmaligen Zahlung oder einer Ratenzahlung nach Vereinbarung.
- Die SSA muss unter Umständen der eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) Informationen zu Ihren Einkünften aus dem Ausland aushändigen. Desgleichen gilt für die SSA oder ihre Schwestergesellschaften gegenüber ausländischen Steuerbehörden. Diese Einwilligung kann nur mittels Einschreiben an die SSA widerrufen werden.

Bitte melden Sie der SSA innert Monatsfrist allfällige Wechsel des offiziellen Wohnsitzes. Die/der Unterzeichnende trägt die vollumfänglichen Konsequenzen irriger, unvollständiger oder verspäteter Angaben an die SSA bzgl. ihres/seines steuerlichen Wohnsitzes.

G) Zustellung der Abrechnungen für Urheberrechtsentschädigungen ⓘ:

Die SSA verschickt die Abrechnungen für Urheberrechtsentschädigungen in elektronischer Form. Wenn Sie diese Unterlagen ausgedruckt per Post erhalten möchten, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die Sendung von Abrechnungen und die Überweisung der Entschädigungen in diesem Fall nur zweimal pro Jahr stattfindet – im Gegensatz zu einmal monatlich auf elektronischem Weg. Zudem müssen die Entschädigungen zu Ihren Gunsten CHF 100.– erreichen (was die erste Frist im Jahr betrifft). **Bitte geben Sie nachfolgend die gewünschte Zustellungsform an.**

☐ Ich akzeptiere, dass die SSA meine Entschädigungsabrechnungen elektronisch zustellt

☐ Ich möchte meine Entschädigungsabrechnungen per Post erhalten

H) Einverständniserklärung ⓘ:

Hiermit erklärt sich die Urheberin/der Urheber ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre/seine persönlichen Daten, bei denen es sich um sensible Daten im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz handeln kann, von der Gesellschaft verarbeitet, gesammelt und gespeichert werden. Die Gesellschaft verpflichtet sich, diese Daten in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Gesetzes zu verarbeiten und sie nur so lange zu speichern, wie es für die Verarbeitung der Daten erforderlich ist. Sie kann sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Datenarchivierung länger aufbewahren.

Die Urheberin/der Urheber hat alle obenstehenden Punkte und Zusatzinformationen zur Kenntnis genommen und erklärt sich damit einverstanden.

Ort und Datum:

Unterschrift der Urheberin/des Urhebers:



DIESES DOKUMENT BITTE IN ZWEI EXEMPLAREN AUSDRUCKEN UND AUF SS. 3 UND 5 UNTERSCHRIEBEN ZUSENDEN.

SPEICHERN

DRUCKEN

NEU INITIALISIEREN